

# Vorbericht zur Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Hergisdorf

## 1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

## 2. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Hergisdorf ist seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra und damit kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Sie hatte zum 31.12.2017 1.583 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist somit negativ.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2002	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2016
Einwohner	1.933	1.861	1.706	1.662	1.590

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Hergisdorf ihr Erscheinungsbild und Gemeinschaftsleben zunehmend attraktiver zu gestalten. Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es zur Zeit 18 kleinere Gewerbebetriebe.

### 3. Rückblick auf das Jahr 2019

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten kann es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

#### Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2019	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	541.900	574.582,16	106,03	32.682,16
Zuwendungen und allg. Umlagen	665.000	664.316,79 + 3.490.821 Bedarfszuw.	99,90 bzw 524,89	- 683,21 bzw +3.491.504,21
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	13.200	10.647,74	80,66	-2.552,26
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen- u. umlagen	154.500	156.735,91	101,45	2.235,91
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	164.000	60.599,95+ 117.100 = 177.699,95	108,35	13.699,95
Finanzerträge	13.400	15.438,50	115,21	2.038,50
<b>Ordentliche Erträge insgesamt</b>	<b>1.552.000</b>	<b>1.482.321,05 + 117.100 + 3.490.821 = 5.090.242,05</b>	<b>103,06</b>	<b>47.421,05 bzw. 3.538.242,05</b>

Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten im Ergebnishaushalt noch nicht dargestellt sind. Die Jahresabschlussarbeiten 2013 ff. sind noch nicht vollständig abgeschlossen und somit sind die Auflösungen der Sonderposten noch nicht gebucht.

In 2019 wurden 36.100 € mehr an Gewerbesteuern, 2.000 € mehr an Grundsteuern und 5.945 € weniger an Gemeindeanteil Einkommensteuer und Umsatzsteuer angeordnet und auch finanziell größtenteils eingezahlt.

In 2019 wurde mit Bescheid vom 25.10.2019 eine Bedarfszuweisung i.H.v. 3.490.821 € bewilligt. Die Verbuchung erfolgte finanzunwirksam, aber ergebniswirksam.

In 2019 wurden Grundstücke veräußert, was ungeplante Erträge i.H.v. 9.228,70 € dastellten. Restliche Erträge kamen annähernd planmäßig.

Somit ist bei den Erträgen ohne Berücksichtigung der Bedarfszuweisung von einer voraussichtlich 103,06 % -igen Erfüllung und insgesamt Mehrerträgen i.H.v. 47.421,05 € auszugehen.

## Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2019	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	140.500	135.531,83	96,46	-4.968,17
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	275.000	236.416,96	85,97	-38.583,04
Transferaufwendungen	1.053.400	1.009.821,37	95,86	-43.578,63
Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.100	26.712,03	91,79	-2.387,97
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	21.000	18.456,96	87,89	-2.543,04
Bilanzielle Abschreibungen	204.600	204.600	100	0
<b>Ordentliche Aufwendungen insgesamt</b>	<b>1.723.600</b>	<b>1.631.539,15</b>	<b>94,66</b>	<b>-92.060,85</b>

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 92.061 € niedriger aus.

Zu beachten ist, dass die Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen, zur besseren Vergleichbarkeit aber hier als 100 % - ige Erfüllung angenommen werden.

Desweiteren sind noch keine Rückstellungen oder Abgrenzungsposten gebildet worden. Bei der Unterhaltung des Abwasserkanals wären hier im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten Abgrenzungsposten zu bilden.

Im Bereich Unterhaltung Grundstücke sind die Aufwendungen für die Trauerhallen (je 20.000 €) in 2019 nicht umgesetzt worden. Dies ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten noch immer schwierig.

Minderaufwendungen im Vergleich zum Planansatz entstanden auch bei der Unterhaltung Kita Martinschacht (-20.200 €), Unterhaltung Brücken (-8.000 €), der Unterhaltung der Friedhöfe (je 4.960 €), der Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung (6.500 € weniger) und der Baumpflege (-7.100 €).

Bei der Straßenunterhaltung mussten Mehrausgaben getätigt werden (+ 14.300 €), ebenso bei der Unterhaltung Grundstücke Verwaltung von Herrn Klama (+8.000 €).

Bei der Unterhaltung Abwasserkanal sind vorerst 25.100 € Mehrausgaben enthalten, welche allerdings durch Abgrenzungsposten noch verringert werden.

Bei den Transferaufwendungen war die Kreisumlage um 46.185 € höher angesetzt als tatsächlich zu zahlen war.

## Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2019	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500.300	73.560,70	-426.739,30
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500.300	401.223,24	-99.076,76
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-327.662,54	- 327.662,54

Im Haushaltsjahr 2019 waren die Maßnahmen „Sanierung Gutshaus“ und „Jugendclub“ mit im Plan mit entsprechenden Einzahlungen aus Fördermitteln (62.000 € und 53.000 €) und Auszahlungen (81.000 € und 66.000 €) enthalten. Beide Maßnahmen wurden in 2019 nicht umgesetzt, sodass die Ein- und Auszahlungen weg fielen.

An Einzahlungen aus Zuschüssen war somit nur die Investitionspauschale i.H.v. 66.607 € (geplant 56.300 €) zu verzeichnen.

In 2019 sollten aus der Abrechnung der Maßnahme Kliebigstraße die Bescheide zu den Anwohnerbeiträgen ergehen und entsprechende Einzahlungen i.H.v. 250.000 € eingehen. Dies wurde in 2019 nicht umgesetzt.

Die in 2019 erwartete Restzahlung für den Verkauf der Regenwasseranlagen i.H.v. 79.000 € ist nach Prüfung der Anlagen durch den AZV weg gefallen.  
Aus Verkauf von Grundstücken konnten ungeplant 6.113,70 € erzielt werden.

Als Auszahlung für Investitionen war der Anteil am Kubota, welcher zusammen mit der Gemeinde Ahlsdorf angeschafft werden sollte, mit 30.000 € enthalten. Diese Anschaffung kam nicht zustande.

Bewegliche Wirtschaftsgüter waren mit 7.200 € im Plan enthalten, angeschafft wurden Maschinen für 3.000 €.

Die geplanten Maßnahmen Grunderwerb und Teilvermessung K2318 (14.000 €), Sanierung „Kita“ (5.500 €), Gutshaus (81.000 €), Brückensanierung (49.000 €) und Jugendclub (66.000 €) erfolgten nicht in 2019.

An Straßenbeleuchtung wurde ungeplant 1.906 € investiert.

Für Tiefbaumaßnahme Weiterführung Kliebigstraße waren 550.000 € im Rahmen der Ermächtigungsübertragung (nicht im Plan als Auszahlung enthalten) und für weiteren Straßenbau 240.300 € vorgesehen. Tatsächlich entstanden Auszahlungen i.H.v. 304.546,19 € Straßenbau und 84.591,55 € Kanalbau. Differenz zwischen Plan und Ist daher 148.737,74 € an Mehrauszahlungen (da die Ermächtigungsübertragung im Plan nicht dargestellt werden kann).

#### Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

Die reguläre Tilgung der Investitionskredite i.H.v. 212.960,06 € wurde planmäßig ausgezahlt.

#### **4. Haushaltssatzung 2020 und Nachtragssatzung 2020**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.11.2019 (kommunalaufsichtliche Verfügung vom 12.02.2020) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Die wichtigsten Eckdaten des Nachtragshaushaltsplanes 2020 stellen sich wie folgt dar:

Erträge	1.553.900 EUR
Aufwendungen	1.761.400 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.436.300 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.563.500 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	371.300 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	426.300 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	216.700 EUR
Höhe Liquiditätskredit	1.984.700 EUR

In der Sitzung am 18.08.2020 (kommunalaufsichtliche Verfügung vom 24.09.2020) wurde die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Erträge, Aufwendungen, sowie Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit blieben unverändert.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	134.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	134.000 EUR

Der Liquiditätskredit wurde unverändert mit 1.984.700 € beantragt und genehmigt.

## 5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Hergisdorf erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen, die mehr als 64 % der gesamten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmachen, gegenüber.

## 6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2021

### 6.1. Ergebnishaushalt

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2021 Im Ergebnisplan:

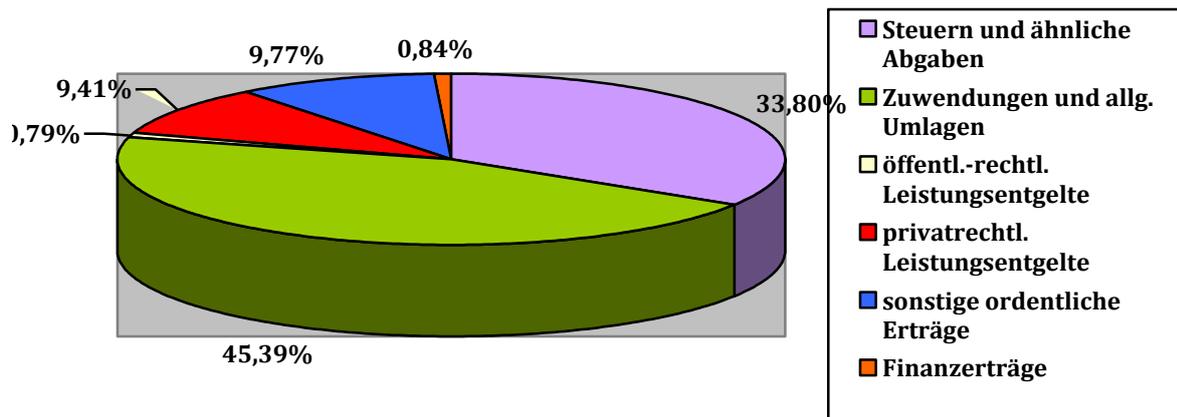
Erträge	1.599.700
Aufwendungen	1.760.100
Jahresergebnis	-160.400

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

Der Ergebnishaushalt 2021 schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von - 160.400 € ab. Für die Haushaltsjahre 2022 ff. ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit Jahresfehlbeträgen, allerdings geringeren, zu rechnen.

### Darstellung der Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	540.700
Zuwendungen und allg. Umlagen	726.100
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	12.700
privatrechtl. Leistungsentgelte	150.500
sonstige ordentliche Erträge	156.300
Finanzerträge	13.400



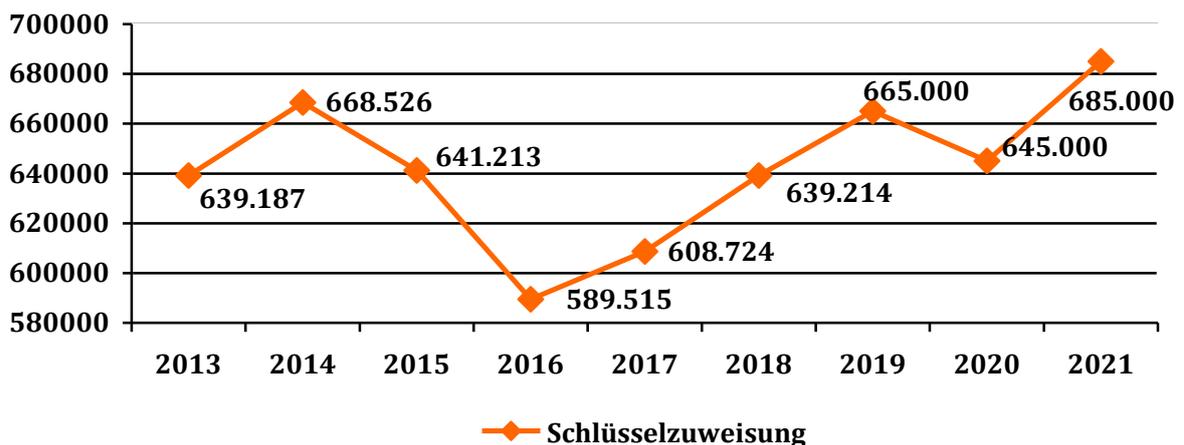
### Steuern und ähnliche Abgaben

Wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde ist die Grundsteuer B. Die Hebesätze aller drei eigenen Steuerarten liegen weit über Landesdurchschnitt.

Die Verteilung des Gemeindeanteils an Steuern an die einzelnen Kommunen erfolgt anhand statistischer Unterlagen der Finanzämter, welche alle drei Jahre einen Verteilungsschlüssel errechnen. Für 2021 bis 2022 beträgt die Schlüsselzahl für Einkommensteuer 0,0005446 und für die Umsatzsteuer 0,000050293 je geschätzte Steuereinnahmen.

### Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Die Schlüsselzuweisung (ohne Sonderzuweisung betrachtet) wird nach derzeitigem Erkenntnisstand im Vergleich zu 2020 steigen.



### Zuweisungen

Die Zuweisung im Rahmen des § 16i SGB II für die geförderte Stelle ist im Plan 2021 mit 33.800 € enthalten.

## Mieten

Seit März 2015 läuft der Mietvertrag für die Kindertagesstätte. Die Einnahmen i.H.v. 10.500 € sind im Plan enthalten.

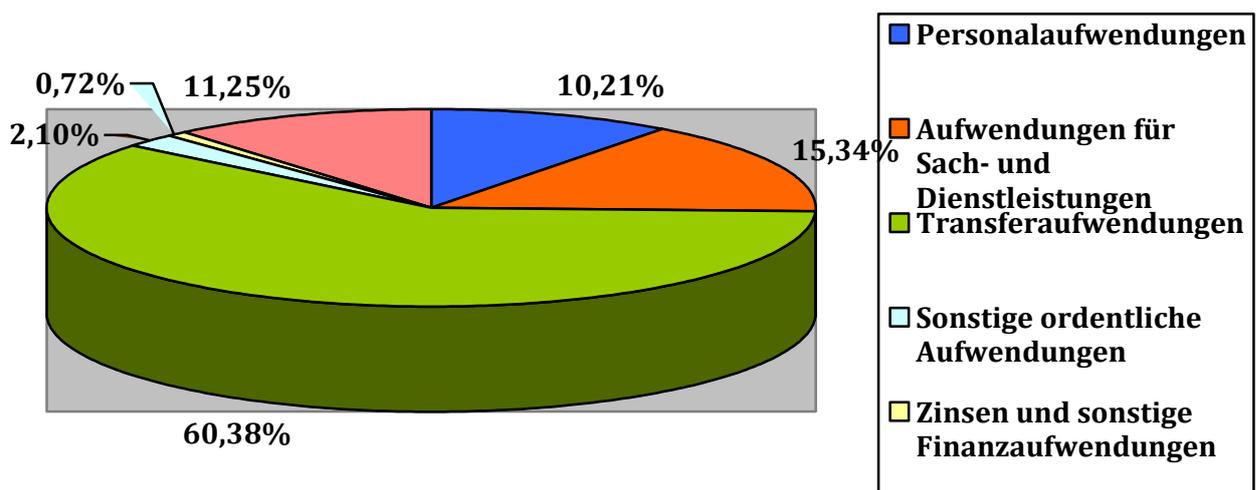
Ab 2019 wurde eine Nutzungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde über die Feuerwehr geschlossen mit Einnahmen von 7.600 €. Somit kompensieren sich Abschreibung und Sonderpostenauflösung für dieses Objekt.

Zudem wurden die Verträge zu dem gewerblichen Objekt Gaststätte „Katharinenholz“ zum 01.01.2017 überprüft und angepasst.

Die Gaststätte „Villa Oberhof“ konnte leider in 2020 nicht mehr neu vermietet werden. Es laufen Verhandlungen, sodass ggf. ab Mitte 2021 wieder mit Mieterträgen gerechnet werden kann.

## Darstellung der Aufwendungen

Personalaufwendungen	179.700
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	270.000
Transferaufwendungen	1.062.800
Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.900
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.700
Bilanzielle Abschreibungen	198.000



## Personalaufwendungen

Neben der jährlichen Lohnanpassung ist der Aufwand für die geförderte Stelle analog den Einnahmen (s. Zuweisungen) enthalten.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In der KiTa Martinschacht sind 40.000 € zur Sanierung des Sanitärbereichs enthalten.  
Für die Brückenreparaturen waren auch in 2021 8.000 € einzuplanen.

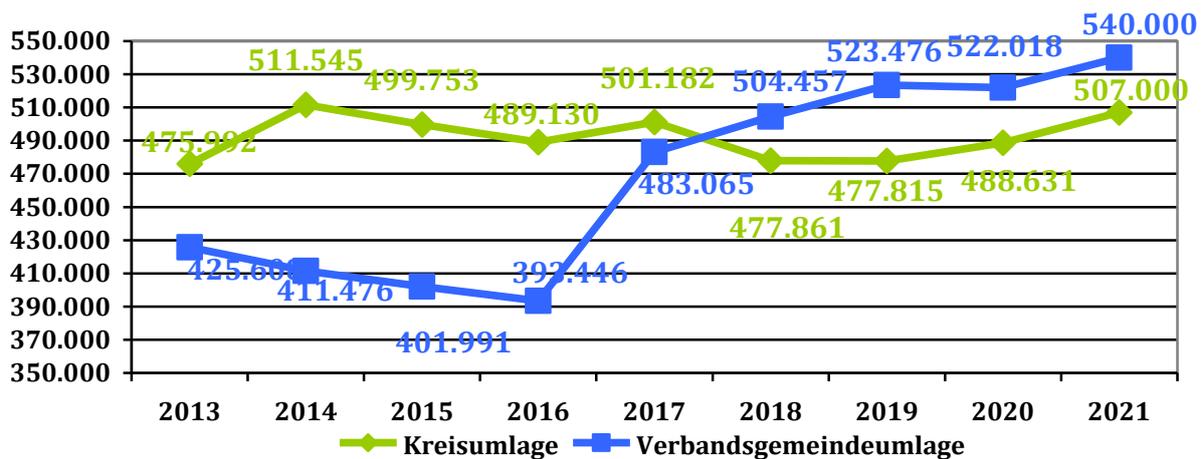
Bei beiden Friedhöfen müssen die Außenanlagen landschaftsgärtnerisch überarbeitet werden. Dafür sind jeweils 8.000 € aufgenommen worden.  
Zudem sind Baumpflegearbeiten auf den Friedhöfen mit je 2.000 € als Planansatz durchzuführen.

Unterhaltungsaufwendungen für die fremdverwalteten vermieteten Grundstücke sind kostendeckend; sie übersteigen die entsprechenden Einnahmen aus Mieten nicht.  
Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten bei der Straßenbeleuchtung sind aufgrund der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in geringerem Maß als 2019 und 2020 enthalten.

Auch in 2021 sind Baumpflegearbeiten notwendig, Kosten dafür sind i.H.v. 8.500 € im Plan enthalten.

Da aufgrund fehlender finanzieller Mittel kein neues Multicar angeschafft werden konnte, waren für 2021 vermehrt Kosten für Reparaturen und Unterhaltung (10.000 €) aufzunehmen.

### Kreis- und Verbandsgemeindeumlage



Es wurde von einem Satz bei der Kreisumlage i.H.v. 42,59 % ausgegangen, bei der Verbandsgemeinde von 45,50%.

### Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm, können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden.

## 6.2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der korrespondierenden Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sowie die Investitionen und deren Finanzierung ab.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.491.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.566.400
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	208.900
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	208.900
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	220.400
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-1.700.000
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-1.994.900

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe - 1.994.900 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag jährlich beträchtlich ansteigt.

### Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Steuern und ähnliche Abgaben	540.700
Zuwendungen und allg. Umlagen	726.100
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	12.700
privatrechtl. Leistungsentgelte	150.500
sonstige Einzahlungen	48.500
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	13.400

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

### Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Personalauszahlungen	179.700
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	268.300
Transferauszahlungen	1.062.800
Sonstige Auszahlungen	42.900
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	12.700

Es entfällt im Finanzhaushalt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“. Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	208.900
<i>Investitionspauschale</i>	<i>85.700</i>
<i>Fördermittel</i>	<i>18.900</i>
<i>Einzahlung aus Beiträgen</i>	<i>104.300</i>

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für eigene Investitionen	208.900
<i>Für Erwerb von Grundstücken</i>	<i>14.000</i>
<i>Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen</i>	<i>4.400</i>
<i>Für Hochbaumaßnahmen</i>	<i>40.500</i>
<i>Für Tiefbaumaßnahmen</i>	<i>150.000</i>

Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 5.000 € dargestellt:

<i>Maßnahme M11172100-01 Erwerb von Grund und Boden</i>					
	2021				
Einzahlungen	0				
Auszahlungen	14.000				
Zu-/Überschuss	-14.000				

Hier sind die Kosten für den Grunderwerb eines Grundstückes und der größere Anteil für die Teilungsvermessung einer Straße (K2318) enthalten. Finanzierung sollte aus der Investitionspauschale erfolgen. Die Teilvermessung ist bereits in 2020 in Auftrag gegeben und umgesetzt. Rechnungsstellung und Kauf des Grundstückes erfolgt in 2021.

<i>Maßnahme M11173.200-01 Gutshaus Th.-M-Str. 41 (Dach und Wärme)</i>					
	2021				
Einzahlungen	0				
Auszahlungen	19.000				
Zu-/Überschuss	-19.000				

Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale 2019.

Notwendig wurde die Maßnahme nach den vermehrten Stürmen und den damit einhergehenden Schädigungen. Das Gutshaus ist an mehrere Mietparteien vermietet. Durch die Sanierung/Reparaturen soll die weitere Vermietung und somit die Gewinnerzielung gesichert werden.

Ein Verkauf des Objektes ist bisher leider nicht zustande gekommen.

Eine Umsetzung der Sanierungsmaßnahme in 2019/2020 war aufgrund nicht bewilligter Fördermittel nicht möglich. Da auch für 2021 nach neuestem Kenntnisstand nicht mit Fördermitteln gerechnet werden kann, die Maßnahme Kreisstraße bis 2024 im Vordergrund steht und sämtliche investive Mittel ausschöpft, ist die tatsächliche Maßnahme Gutshaus auf frühestens 2025 verschoben. In 2021 sind dennoch Kosten für ein Gutachten für diese Maßnahme „Gutshaus“ enthalten. Es soll festgestellt werden, ob die bisher angedachte Variante ausreichend und zielführend ist, das Gutshaus auf längere Sicht zu erhalten, oder ob in 2025 ff gegebenenfalls höhere Kosten veranschlagt werden müssen.

<i>Maßnahme M-57310400-3 Sanierung Mehrzweckgebäude ( ehem. Jugendclub )</i>				
	2021		2025	
Einzahlungen	0		53.000	
Auszahlungen	0		66.000	
Zu-/Überschuss	0		-13.000	

Im Nachtragshaushaltsplan 2020 war diese Maßnahme für 2021 angedacht. Da nach neuestem Erkenntnisstand auch hier nicht mit Fördermitteln gerechnet werden kann, ist auch diese Maßnahme auf frühestens 2025 verschoben worden.

<i>Maßnahme M-54110100-3 Gemeindeanteil Straßenbaumaßnahmen</i>				
	2021	2022		
Einzahlungen	104.300	56.500		
Auszahlungen	0	0		
Zu-/Überschuss	104.300	56.500		

Neben der K2318 erfolgt vorerst kein Straßenbau. Die Beiträge für die Kliebigstraße, die erst ab 2021 kommen werden, sind für die neue Maßnahme einzusetzen

<i>Maßnahme M-54110100-4 Gemeindeanteil Straßenbaumaßnahmen K2318</i>					
	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen	0	0	0	0	120.000
Auszahlungen	50.000	150.000	100.000	330.000	120.000
Zu-/Überschuss	-50.000	-150.000	-100.000	-330.000	0

In 2020 fallen für diese Maßnahme Planungskosten an.

Ab 2021 entstehen die Hauptkosten. Die Maßnahme wird über die Investitionspauschalen und Kreditaufnahme voraussichtlich in 2023 finanziert.

In 2024 bis 2026 ist mit Straßenausbaubeiträgen Einzahlungen von 120.000 € und 2025 und 2026 je 65.000 € zu rechnen. Daraus soll die Refinanzierung des Kredites, der 2023 aufzunehmen ist, erfolgen.

<i>Maßnahme M54110200-01 Brückenbau</i>				
	2021			
Einzahlungen	0			
Auszahlungen	21.500			
Zu-/Überschuss	-21.500			

Finanzierung aus Investitionspauschale.

<i>Maßnahme M61000-01 Allgemeine Finanzwirtschaft</i>				
	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen	85.700	50.700	50.700	50.700
Auszahlungen	0	0	0	0
Zu-/Überschuss	85.700	50.700	50.700	50.700

Die Abführung der anteiligen Investitionspauschale wurde wie im vom MI festgelegt nun als konsumtiv gebucht. Die 7.300 € sind daher nun in den laufenden Auszahlungen (731200 Transferaufwendungen) enthalten. Die Einzahlung entsprechend auch bei den laufenden Einzahlungen (613100).

### Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	220.400

In 2021 ist nur die laufende Tilgung der Investitionskredite enthalten.

2023 muss allerdings voraussichtlich ein Investitionskredit zur Vorfinanzierung der Maßnahme K2318 aufgenommen werden, sodass dann Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit entsprechend vorhanden sein werden.

### Bestand an Finanzmitteln (Liquiditätsreserven)

Nach Hochrechnung aller noch anfallenden Ein- und Auszahlungen sowie der Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen wurde ein Anfangsbestand an Finanzmitteln 01.01.2021 i.H.v. 1.700.000 € ermittelt.

## **7. Darstellung und Entwicklung des Vermögens**

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Gemeinde bilanziert.

Das Anlagevermögen wurde in Höhe von rd. 6.533.112,98 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Grundstücke und Infrastrukturvermögen, sowie die Beteiligungen und immaterielles Vermögen in Form der Straßenbeleuchtung.

In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 wurden Investitionsmaßnahmen an den Objekten Villa Oberhof und Katharinenholz durchgeführt. Desweiteren wurden diverse Anschaffungen für den Wirtschaftshof finanziert.

2015 und 2016 wurde die Turnhalle Thomas-Müntzer-Str. und das Dach Katharinenholz saniert und der Hausanschluss der Kita Hasenwinkel gebaut.

2018/2019 wurde die Kliebigstraße als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Abwasserzweckverband ausgebaut.

In 2020 gab es kleinere Baumaßnahmen (Brückenbau 39.700 € und Friedrichstraße 18.000 €).

Durch diese Investitionsmaßnahmen wird das Anlagevermögen der Gemeinde weiter erhöht.

Da die Finanzierung der Maßnahmen bis 2016 allerdings voll aus Fördermitteln und Investitionspauschale erfolgt, stehen auf der Passivseite in gleicher Höhe Sonderposten gegenüber.

Das Sachanlagevermögen wird sich durch den Verkauf der Regenwasseranlagen (2017) verringern.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen.

Die Forderungen bestehen überwiegend im öffentlich rechtlichen Bereich. Es sind mehrere Stundungen vorhanden, sodass hier mit einer hohen Einbringlichkeit der Forderungen in 2021 und Folgejahren zu rechnen ist. Die Beitreibung der offenen Beträge wird durch die stetige Verbesserung unseres Forderungsmanagements weiter angestrebt.

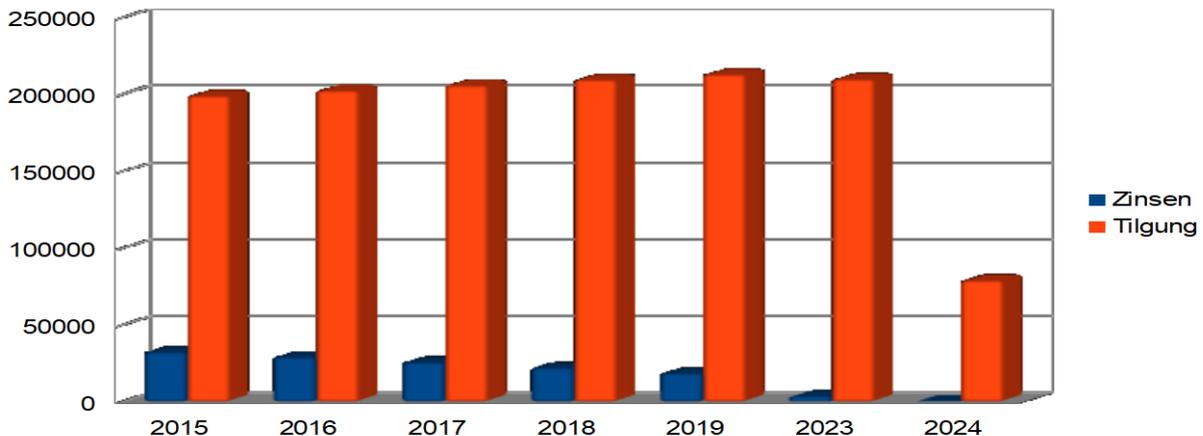
## 8. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

### Investitionskredite

<i>Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen</i>					
	2017	2018	2019	2020	2021
Stand 01.01.	1.577.978,50	1.372.122,57	1.162.744,70	949.784,64	733.181,13
Zinsen	25.517,95	21.966,01	18.413,82	14.770,37	11.064,58
Tilgung	205.855,93	209.377,87	212.960,06	216.603,51	220.309,30
Stand 31.12.	1.372.122,57	1.162.744,70	949.784,64	733.181,13	512.871,83

### *Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen*

	2022	2023	2024		
Stand 01.01.	512.871,83	288.793,32	78.953,98		
Zinsen	7.295,37	3.463,10	502,07		
Tilgung	224.078,51	209.839,34	78.953,98 +65.000		
Neuaufnahme		286.000			
Stand 31.12.	288.793,32	78.953,98	0 + 221.000		



Darstellung ohne Neuaufnahme in 2023

Die Tilgungsbelastung bis 2022 steigt kontinuierlich um rund 4.000 €. 2023 läuft der erste alte Kredit aus, 2024 der zweite. Die Zinsen sinken jährlich um rund 3.500 €.

## 9. Entwicklung der Liquiditätskredite

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigten Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 1.984.700 €.

Finanzierungsmittel zur Liquiditätssicherung sind neben den Kassenkredit die bisher bewilligte Liquiditätshilfe von insgesamt 3.318.135 €. Ein Antrag auf Umwandlung in Bedarfswweisung wurde gestellt und in 2019 i.H.v. 3.490.821 genehmigt.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig.

Mit der Haushaltssatzung 2021 wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite bei dem Wert von 2019 und 2020 i.H.v. 1.984.700 € belassen werden müssen.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „ der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“ Dies ist bei Weitem der Fall.

Der Liquiditätsbedarf beruht zum größten Teil auf den aufgelaufenen negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnungen 2013 bis 2020.

Die Gemeinde Hergisdorf kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben Ihren Haushalt nicht ausgleichen. Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des seit diesem Jahr wieder genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

## 10. Budgets

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 10 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.5.10	Land- und Forstwirtschaft
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen / KOWISA
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
OS 02	5.5.3.10	Friedhofs- und Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	4.2.1.10	Sportförderung
	4.2.4.10	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen. Grundlage der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bildet § 18 Abs. 1 KomHVO Doppik. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind alle Sachkonten für

- Personal- u. Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- Abschreibungen

Hergisdorf, den 11.11.2020